

Gesetz gegen Manipulation von Kassenaufzeichnungen

Das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ soll das Löschen oder Ändern digitaler Grundaufzeichnungen in Registrierkassen verhindern und sieht dafür die folgenden Maßnahmen vor:

- **Technische Sicherheitseinrichtung:** Elektronische Aufzeichnungssysteme sind durch technische Sicherheitseinrichtung zu schützen. Die elektronischen Grundaufzeichnungen sind einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und unveränderbar aufzuzeichnen (Einzelaufzeichnungspflicht) und müssen auf einem Speichermedium gesichert und verfügbar gehalten werden.
- **Einführung einer Kassen-Nachschau:** Die Kassen-Nachschau stellt ein eigenständiges Verfahren zur zeitnahen Aufklärung steuererheblicher Sachverhalte u. a. im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsvorfällen mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme dar. Sie erfolgt ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung.
- **Sanktionierung von Verstößen:** Verstöße sollen mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden können.
 - Laut Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums müssen alle steuerlich relevanten Einzeldaten einschließlich der mit einer Registrierkasse erzeugten Rechnungen unveränderbar und vollständig aufbewahrt werden. Eine Verdichtung ist ebenso unzulässig, wie eine Aufbewahrung ausschließlich in ausgedruckter Form. Wer eine Registrierkasse führt, muss also jetzt schon überprüfen, ob das eingesetzte Gerät den erhöhten Anforderungen genügt. Ist das nicht oder nicht vollständig der Fall, wird es zunächst nicht beanstandet, wenn das Registriergerät **längstens bis zum 31.12.2016** weiterhin im Betrieb genutzt wird.

- Entsprechen die Kassen nicht mehr den Anforderungen der Finanzverwaltung, drohen Schätzungen.
- Die Einführung einer allgemeinen Registrierkassenpflicht ist jedoch nicht vorgesehen. Dies gälte insbesondere für Wochenmärkte, Gemeinde-, Vereinsfeste oder Hofläden und Straßenverkäufer sowie Personen, die ihre Dienstleistungen nicht an festen Orten anbieten.